



Brüssel, den 21. Februar 2025
(OR. en)

6361/25

COMPET 78
BETREG 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung)) am 6. März 2025*
Aussprache über die Omnibus-Vereinfachungspakete
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zu den Omnibus-Vereinfachungspaketen im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 6. März 2025.

DISKUSSIONSPAPIER

Sitzung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)

Brüssel, den 6. März 2025

Aussprache über die Omnibus-Vereinfachungspakete

In den letzten Jahren wurde der Rechtsrahmen der Europäischen Union mehrfach ergänzt. Die zahlreichen Vorschriften stellen eine erhebliche Belastung für europäische Unternehmen dar. Sie haben mit der Komplexität des Regelwerks zu kämpfen und sind mit neuen Verpflichtungen oder Einschränkungen konfrontiert. Diese Faktoren wirken sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber Unternehmen aus Drittländern aus, die nicht dem gleichen Maß an regulatorischer Kontrolle unterliegen wie europäische Unternehmen.

In dem vor Kurzem veröffentlichten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit wird zu Recht darauf hingewiesen, dass „die Bürokratie zu einem Hemmschuh für Europas Wettbewerbsfähigkeit geworden ist“¹. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist es **dringend erforderlich, sich entschlossener denn je um Vereinfachung zu bemühen.**

Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, zur Bewältigung dieses Problems eine Reihe von Vereinfachungsinitiativen vorzulegen, darunter Omnibus-Pakete für weitreichende Vereinfachungen in bestimmten Politikbereichen. Gemäß dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 sollen in diesem Jahr eine Reihe von Omnibus-Paketen vorgelegt werden, wobei das erste Omnibus-Paket die Straffung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und der Taxonomie und das zweite die Vereinfachung von Investitionen vorsieht. Das dritte Omnibus-Paket wird unter anderem kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung und die Abschaffung der Papieranforderungen umfassen.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU, S. 16.

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt weiterer Vereinfachungsbemühungen im Jahr 2025 unter anderem auf einer Überarbeitung des digitalen Besitzstands und einer Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik. In ihrer Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung² hat die Kommission das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, „eine beschleunigte Behandlung dieses Dossiers zu erwägen und auf die Vereinfachungsvorschläge einzugehen, ohne sich erneut auch mit anderen Teilen der betroffenen Rechtsvorschriften zu befassen, damit die Vereinfachung und Entlastung möglichst umfassend und rasch bei den Unternehmen ankommt“.

Der polnische Vorsitz hat im Einvernehmen mit den Partnern des Dreivorsitzes Schritte unternommen, um den Prozess im Rat so zu organisieren, dass die politische Aufsicht durch den Europäischen Rat erleichtert wird. Dies umfasst die effiziente Koordinierung der Arbeiten im Zusammenhang mit Gesetzgebungsdossiers, die in den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Formationen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) liegen.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit), in dem Ministerinnen und Minister zusammenkommen, die eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, und der eine umfassende Perspektive des Binnenmarkts darstellt, spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieses Prozesses und trägt maßgeblich dazu bei, da er in der einzigartigen Position ist, die sich wandelnden Bedürfnisse von Unternehmen erkennen und ihnen Rechnung tragen zu können. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) überwacht die Vereinfachungsbemühungen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit den Omnibus-Paketen, damit die richtigen Herausforderungen angegangen werden und die Ergebnisse zu einer spürbaren Entlastung für die Wirtschaft führen.

Bei vielen der genannten Vereinfachungsinitiativen wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU liegen. Bei Unternehmen besteht die Sorge, dass die zahlreichen Berichtspflichten (z. B. Datenpunkte) – in Verbindung mit der Forderung von Wirtschaftsprüfern nach maximaler Einhaltung der Vorschriften – die KMU in der Wertschöpfungskette unbeabsichtigt belasten könnten, auch wenn sie nicht direkt in den Anwendungsbereich der Berichtspflichten fallen. Da große Unternehmen, die diese Anforderungen erfüllen müssen, naturgemäß wichtige Geschäftspartner für KMU sind, wird die Verpflichtung zur Bereitstellung von immer mehr Informationen zu einem festen Bestandteil der Geschäftstätigkeit werden. Dies wird insbesondere deutlich, wenn große Unternehmen vertragliche Verpflichtungen nutzen, um KMU im Hinblick auf ihre Größe und Kapazitäten unverhältnismäßige Anforderungen aufzuerlegen. Daher konzentrieren sich die Vereinfachungsbemühungen zu Recht darauf, die potenziellen mittelbaren Auswirkungen verschiedener Berichtspflichten für größere Unternehmen anzugehen.

² Ein einfacheres und schnelleres Europa: Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung, S. 7.

Darüber hinaus sind auch in anderen Bereichen des EU-Besitzstands als denen, die in der Mitteilung der Kommission über die Umsetzung und Vereinfachung genannt werden, Vereinfachungen erforderlich; diese Bereiche müssen im Rahmen der ehrgeizigen Arbeit der Kommission weiter angegangen werden. In diesem Zusammenhang ist der Fokus auf KMU besonders wichtig, da es nicht nur bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu mittelbaren Auswirkungen und unbeabsichtigten Belastungen kommen kann, sondern auch bei anderen Berichtspflichten und rechtlichen Anforderungen. Daher sollte es von höchster Priorität sein, einen dauerhaften und wachstumsorientierten Rechtsrahmen für diese Unternehmen zu schaffen, um sicherzustellen, dass sie expandieren und ihren Wachstumskurs in Europa fortsetzen können.

Die Arbeit an dem ersten und den folgenden Omnibus-Vereinfachungspaketen ist von entscheidender Bedeutung, da sie als Grundlage für die zahlreichen von der Kommission angekündigten Vereinfachungsbemühungen dienen wird. Daher muss die Bearbeitung schnell und zielgerichtet erfolgen.

Diese ersten Pakete werden als Maßstab dafür dienen, wie Vereinfachungsvorhaben in Zukunft angegangen und umgesetzt werden. Wir müssen darüber beraten, welche Politikbereiche die künftigen Omnibus-Pakete umfassen sollen.

Fragen für die Aussprache

1. In welchen anderen Bereichen des EU-Besitzstands als denjenigen, die bereits von den angekündigten Omnibus-Paketen abgedeckt werden, sind – unter Berücksichtigung der Standpunkte von Unternehmen in den Mitgliedstaaten und insbesondere der Belastungen für KMU – dringend Vereinfachungsmaßnahmen erforderlich, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken?
2. Wie können wir sicherstellen, dass die „Omnibus-Methode“ funktioniert und damit schnelle Einigungen und Vereinfachungen für Unternehmen erzielt werden können? Welche weiteren Maßnahmen können der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission ergreifen, um sicherzustellen, dass der Vereinfachung Priorität eingeräumt wird?